

Sehrämen zu viel Raum einnimmt, und deshalb hier unwendbar ist, baute der Erfinder ein Schließlineal, welches so steile Treibflächen besitzt, daß der Schließkeil in ungesperrem Zustande des Lineals mit letzterem zugleich in den Rahmen eingelegt werden kann. — Der Vollständigkeit wegen sei endlich erwähnt, daß die Thorne Machine Co. in New-York, deren Sechmaschine wir s. B. besprachen, sich unter Nr. 44 472 einen hierzu passenden Kolumnenrahmen patentieren ließ.

Der bekannte Maschinenfabrikant J. Derriey in Paris erhielt unter Nr. 43 941 ein Patent auf eine rotierende Maschine zum Drucken von ebenen Schriftformen. Wir müssen uns leider versagen, auf die schöne Maschine näher einzugehen, weil die Beschreibung ohne Abbildung unverständlich bliebe. Es sei nur hervorgehoben, daß die Presse das Bedrucken von endlosem Papier mit gewöhnlichem Schriftsatz gestattet, also die Stereotypie entbehrlich macht. Welche, Geschwindigkeiten durch dieselbe zu erzielen sind, wird leider nicht angegeben.

Die berühmte lithographische Anstalt von W. Hagelberg in Berlin erhielt unter Nr. 44 514 ein Patent auf eine Neuerung an Steindruck-Schnellpressen. Beim lithographischen Farbendruck, heißt es in der Beschreibung, ist es wünschenswert, ein mangelhaft aufgenadeltes Blatt vor Beginn der Druckarbeit entfernen zu können, um das Verderben desselben zu verhüten, und zwar ohne die Schnellpresse anzuhalten. Diese Aufgabe löst nun die Erfindung, indem sie dem Arbeiter gestattet, den Druckcylinder anzuheben, ohne dessen Umdrehung aufzuhalten und ohne daß er hierbei den Stein berührt. Ferner vermag der Arbeiter die Feucht- und Farbwalzen ebenfalls anzuheben, so daß der Stein seine Hin- und Herbewegung fortsetzt, ohne dabei geseuchtet oder gefärbt zu werden. Endlich kann der Arbeiter die Greifer öffnen, ohne die Maschine anzuhalten.

Die autographische Presse von Th. Keiner in Leipzig (Patent Nr. 44 182) weicht von den bisherigen darin ab, daß zwei nicht metallene Cylinder verwendet werden, die mittels besonderer Vorrichtungen mit Präparat und Druckfarbe versehen werden. Diese Cylinder bestehen aus Buchholz, Hartglas oder Porzellan; deren Oberfläche wird zur Aufnahme der Schrift mit Salpetersäure überstrichen; gleiches geschieht mit der Rückseite des Originals. Nach Uebertragung desselben auf die Cylinder bestreicht man diese mit einem Präparat aus Phosphorsäure, Gummi arabicum und Tannin, wodurch die Schriftstellen für die Farbe annehmbar gemacht werden. Das Einschwärzen geschieht mit einem eigentümlich gestalteten Farbwerk, dessen Beschreibung uns zu weit führen würde. Nur so viel sei erwähnt, daß Kugeln als Farbverteiler wirken.

Die Aktiengesellschaft »Les arts graphiques« in Brüssel erhielt ein Patent (Nr. 44 800) auf ein Verfahren, um abgetönte Photographieen für den Pressendruck geeignet zu machen. Mittels eines Projektionsapparates wird das zu vervielfältigende Bild auf ein mit Linien bedrucktes Blatt Hautschuttpapier geworfen. Das auf diese Weise erzeugte Bild wird dann photographiert und durch die bekannten Verfahren auf Zink oder Kupfer übertragen. Proben liegen nicht vor; es ist daher unmöglich, sich ein Urteil über das Verfahren zu bilden.

Zum Schluß des der Druckerei gewidmeten Abschnittes sei eines Aufsatzes des »Stereotypieur« erwähnt, in welchem die bekannten Vorteile der elektrischen Beleuchtung für Druckereien hervorgehoben sind und ausgeführt wird, daß jeder Buchdruckereibesitzer sich sehr leicht einen Kostenvoranschlag hierzu machen könne, wenn er folgendes berücksichtigt: Eine Glühlampe kostet in der fertigen Anlage 30—40 *M.* Auf 8 Glühlampen ist eine Pferdekraft zu rechnen, so daß eine Anlage von ca. 60 Lampen auf 1800—2400 *M.* zu stehen kommt, vorausgesetzt, daß Maschinenkraft überschüssig vorhanden ist und man keinen eigenen Motor anzuschaffen braucht.

Die letzte Generalversammlung der Papierfabrikanten richtete an das preussische Staatsministerium eine Eingabe, in welcher

u. a. darum gebeten wird, es mögen bei der Leitung der Papierprüfungs-Anstalt praktisch geschulte Papierfabrikanten mitwirken. Die Beiräte wären ständig und würden ein- oder zweimal im Jahre zusammentreten. Damit wäre gleichzeitig die schmerzlich vermehrte höhere Instanz in Fällen streitiger Begutachtung geschaffen.

In Japan bestehen jetzt bereits, der »Papierzeitung« zufolge, zehn Papierfabriken, welche die einheimische Art der Papierbereitung über Bord geworfen und mit europäischen Maschinen arbeiten. Diese Fabriken verarbeiten Lumpen und liefern Papier für die Schnellpressen, welche sich ebenfalls schnell verbreiten. Ob auch Rotationsmaschinen Eingang fanden, wird nicht gesagt. Das japanische Maschinenpapier ist etwa um zwei Drittel billiger als das Handpapier, was seine steigende Verwendung genügend erklärt. Ja es steht infolgedessen zu befürchten, daß wir sehr bald kein eigentliches japanisches Papier mehr erhalten und in dieser Hinsicht auf China angewiesen bleiben. Der Verbrauch ist in Japan bereits so groß, daß die Lumpen nicht mehr ausreichen und daß man sich nach Ersatzstoffen umzusehen beginnt. Zu diesem Zwecke weilt ein Japaner, Herr Mashima, in Deutschland und sucht in die Geheimnisse der Holzschleiferei und Sulfurstoff-Fabrikation einzudringen. Hoffentlich bestellt er hier die erforderlichen Maschinen.

Dasselbe Blatt bespricht die von Melly, Lang & Co. in Leipzig-Lindenau hergestellten gestrichenen Papiere zum Illustrationsdruck. Sie sollen den amerikanischen durchaus nicht nachstehen. Namentlich scheinen die mattfärbigen Sorten, und zwar hauptsächlich für den Autotypie-Druck, wertvoll zu sein.

Zu erwähnen sind heute drei Patente aus dem Gebiete der Papierfabrikation. H. Blackman in New-York erfand ein Verfahren und Vorrichtungen zum Aufschließen, Zerfasern und Reinigen von Faserstoffen (Nr. 44 471). Das Zerfasern erfolgt durch die Explosivwirkung einer plötzlich unter Vacuum sehr stark verdampfenden Flüssigkeit, während das Aufschließen durch Kochen abwechselnd unter Druck und in Luftleere bewerkstelligt wird. — Dr. Meinert in Berlin erfand einen verbesserten Sieb- und Gewebeführer für Papierbahnen (Nr. 44 586), und S. Pizler in Birkersdorf eine Aufhängenvorrichtung an Papiertrocknern (Nr. 44 483).

Hieran anschließend seien zwei neue Patente aus der Klasse 11 kurz erwähnt. Unter Nr. 44 549 ließ sich J. Mohs in Dresden eine Drahtheftmaschine mit selbstthätiger Klammerbildung patentieren, die sich in einigen erheblichen Punkten von den bisherigen unterscheiden. — Ch. Mansfeld in Leipzig-Neudnitz endlich erfand eine selbstthätige Preßvorrichtung an Papierschnidemaschinen (Nr. 44 258). Sie gestattet angeblich das Einspannen von beliebig hohen Stößen und erfordert weniger Kraft als die bisherigen.

Zum Schluß zwei kurze Abschweifungen.

Unternommen hat es in Europa leider noch niemand, ganze Stadtteile von einem Punkte aus mittels Dampf oder Warmwasser zu heizen, und es war Amerika vorbehalten, auf diesem Gebiete bahnbrechend vorzugehen. Dafür besitzen wir aber zahlreiche, sehr gute Anlagen zur Heizung einzelner Gebäude vom Kellergeschoß aus. Zu den besten derartigen Anlagen gehört, den »Annalen für Gewerbe und Bauwesen« zufolge, die Niederdruck-Dampfheizung und Lüftungseinrichtung des neuen Buchhändler-Hauses in Leipzig. Die Anlage ist von Titel und Wolde in Berlin ausgeführt und zerfällt in drei Systeme, da das Haus ganz verschiedenen Zwecken dient und Räume aufweist, die nur selten geheizt zu werden brauchen. Das erste System heizt die Geschäftsräume des Börsenvereins, das zweite die Ausstellungs- und Druckereiräume, das dritte endlich die Festäle. Beim Kellergeschoß hat man von der Centralheizung absehen müssen und begnügte sich mit Vönholdt'schen Majolikafaminen und Schachtöfen. Die Lüftungsanlage berücksichtigt vor allem die Entfernung des Rauches und der Gashitze aus den